



Vertrag
zwischen der Bürgergemeinde Gempen
und
der Einwohnergemeinde Gempen

Dieser Vertrag regelt die Unterhalts- und Haftungspflicht, der von der Einwohnergemeinde Gempen benutzten Strassen, auf dem Grundeigentum der Bürgergemeinde Gempen.

Die Einwohnergemeinde Gempen übernimmt die Haftpflicht für sämtliche Schäden an Dritten, auf den nachfolgend aufgeführten Strassen.

Die Strassen müssen unterhalten und für sämtliche Verkehrsmittel passierbar sein. Unterhaltsarbeiten müssen mit den Grundstückanössern kommuniziert werden, damit allfällige Forst- und Unterhaltsarbeiten auf den Grundstücken koordiniert werden können.

Bauliche Veränderungen dürfen nur in Absprache und mit Bewilligung des Bürgerrates erstellt werden.

Die Grundeigentümerin ist von sämtlicher Haftung befreit.

Rückbau- und Rekultivierungskosten werden vollumfänglich von der Einwohnergemeinde getragen.

Betroffene Strassen:

Baselweg
Langenweg
Prattelerweg
Stollenhauweg
Stollenweg
Bärtelrainweg
Gempenturmstrasse
Sonnhaldeweg
Schartenmattweg
Alte Ramstelstrasse

Genehmigt durch die Bürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 und durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

Für die Bürgergemeinde

Präsident

Gemeindeschreiber

Josef Berger

Benjamin Neuhaus



Für die Einwohnergemeinde



Präsidentin

Gemeindeschreiberin

Eleonora Grimbichler

Sonja Gübelin